

Datenschutzerklärung

1. September 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Allgemeines	1
1.1 Hintergrund	1
1.2 Allgemeine Kontaktdaten	1
2 Datenschutz	2
2.1 Allgemeines	2
2.2 Verarbeitete Daten	2
2.3 Rechtsgrundlagen der Bearbeitung	2
2.4 Weitergabe von Personendaten an Dritte	3
2.5 Ort der Bearbeitung von Personendaten; Bekanntgabe Personendaten im Ausland	4
3 Datensicherheit	4
4 Rechte bezüglich Personendaten	4
4.1 Auskunftspflicht	4
4.2 Löschen von Personendaten	4
5 Abschliessende Bestimmungen	5
5.1 Änderungen des Reglements	5
5.2 Genehmigung	5

1 Allgemeines

1.1 Hintergrund

Prevanto bietet Leistungen im Bereich Pensionskassenverwaltung, Beratung und Brokerage an. Um massgeschneiderte Lösungen anbieten zu können und die Korrespondenz aufrecht zu erhalten, ist die Bearbeitung von Kundendaten unerlässlich. Der Datenschutz hat für Prevanto einen hohen Stellenwert. In dieser Datenschutzerklärung wird erläutert, wie und zu welchem Zweck Personendaten im Zusammenhang mit der Durchführung der beruflichen Vorsorge und den damit verbundenen Dienstleistungen und sonstigen Tätigkeiten sowohl online wie auch offline erhoben und bearbeitet werden, an wen Personendaten weitergegeben werden, sowie die Rechte in diesem Zusammenhang aus der Datenschutzgesetzgebung.

Prevanto verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Personendaten. Folglich erachtet Prevanto es als selbstverständlich, das schweizerische Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), das Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Vorsorge (FZG), das Bundesgesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG) sowie die dazugehörigen Verordnungen und andere gegebenenfalls anwendbaren schweizerische datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Prevanto weist darauf hin, dass diese Datenschutzerklärung keine abschliessende Beschreibung ihrer Datenbearbeitungen enthält und einzelne Sachverhalte ganz oder teilweise durch spezifische Datenschutzerklärungen, Reglemente, Verträge, Vollmachten, Merkblätter oder ähnliche Dokumente geregelt sein können.

1.2 Allgemeine Kontaktdaten

Für datenschutzrechtliche Anliegen oder Fragen im Zusammenhang mit der Erbringung unserer Dienstleistungen oder dieser Datenschutzerklärung wenden Sie sich an:

Stefan Wyss (Partner)
Prevanto AG
Seefeldstrasse 7
CH-8008 Zürich
Telefon +41 44 366 80 10
E-Mail: stephan.wyss@prevanto.ch

2 Datenschutz

2.1 Allgemeines

Prevanto bearbeitet Personendaten unabhängig davon, auf welche Weise die Personen in Kontakt treten (z.B. telefonisch, auf einem Portal, über ein soziales Netzwerk, auf einer Veranstaltung etc.). Dabei handelt es sich insbesondere um Personendaten, die Prevanto im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit in der obligatorischen, überobligatorischen oder freiwilligen Vorsorge zu Versicherten und deren Angehörigen oder zu weiteren im Rahmen der Geschäftstätigkeit beteiligten Personen erhält oder zustellt.

Dies können beispielsweise Daten sein zu Ehegatten, Lebenspartnern, Eltern und Kinder sowie weiteren begünstigten Personen. Die Daten können verlangt oder zugestellt werden von bzw. durch Bevollmächtigte wie gesetzliche Vertreter, Behörden und sonstige Dritte (Vertrauensärzte, Sozial- und Privatversicherer, andere Vorsorgeeinrichtungen und Freizügigkeitseinrichtungen, Lieferanten und Partner).

2.2 Verarbeitete Daten

Die wesentlichen Daten sind:

- Kundenadressen und Kontaktinformationen;
- Schriftliche Kommunikation mit Kunden und Notizen von Gesprächen
- Rechnungsbelege;
- Kontakt- und Identifikationsdaten (z.B. Adresse, via ZAS gelieferte Daten);
- Persönliche Angaben (z.B. Name, Todesdatum, Geschlecht, Sprache, Zivilstand);
- Daten zum Umfeld (z.B. Begünstigte, Kinder);
- Besondere Datenkategorien (z.B. Gesundheitsdaten);
- Arbeitsbereich (z.B. Ein- und Austrittsdatum, Beschäftigungsgrad);
- Finanzdaten (z.B. Jahreslohn, Bonus, Renten).

2.3 Rechtsgrundlagen der Bearbeitung

Rechtsgrundlage für die Bearbeitung von Personendaten im Bereich der beruflichen Vorsorge sind namentlich das Bundesgesetz

- über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG);
- über die Freizügigkeit in der beruflichen Vorsorge (FZG).

sowie die dazugehörigen Verordnungen. Als Bundesorgan werden Personendaten im Rahmen der gesetzlichen Bearbeitungsbefugnisse (z.B. Art. 85a ff. BVG) verarbeitet.

2.4 Weitergabe von Personendaten an Dritte

Falls Personendaten nicht von Prevanto, sondern durch Auftragsbearbeiter oder andere Verantwortliche bearbeitet werden, stellt Prevanto sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Eine Weitergabe an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn:

- dies für die Ausführung der beruflichen Vorsorge erforderlich ist,
- die Weitergabe aufgrund einer Interessenabwägung zulässig ist,
- Prevanto rechtlich zur Weitergabe verpflichtet ist oder
- eine Einwilligung vorliegt.

Personendaten werden im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten und zu den oben genannten Zwecken, soweit erlaubt und angezeigt, auch Dritten bekannt gegeben, sei es, weil sie diese für Prevanto bearbeiten (Auftragsbearbeitung), sei es, weil sie diese für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten benötigen (Datenbekanntgabe). Dabei geht es insbesondere um

- Arbeitgeber (angeschlossener Betrieb; es werden jedoch keine Angaben über Gesundheit, Höhe der Altersguthaben oder einzelne Vorgänge wie Einkäufe oder Vorbezüge weitergegeben);
- andere Sozialversicherer (z.B. AHV/IV, Krankentaggeld- und Unfallversicherungen oder andere Vorsorgeeinrichtungen);
- Dienstleister, einschliesslich Auftragsbearbeiter von Prevanto für die Bearbeitung und Speicherung von Daten (wie z.B. IT-Provider), das Senden und Empfangen von E-Mails, das Anbieten und Entwickeln von bestimmten Funktionen;
- Revisionsstelle;
- PK-Experten;
- Vertrauensärzte, Sachverständige und andere Leistungserbringer;
- Sicherheitsfonds;
- Berater wie Rechtsanwälte;
- Behörden (Aufsichts- und Steuerbehörden);
- Versicherungen (z.B. für die Rückdeckung von Risiken);
- Bankinstitute und Zahlungsdienstleister;
- Notariate bei Vorbezügen im Zusammenhang mit dem Wohneigentumsförderungsgesetz WEF etc.

2.5 Ort der Bearbeitung von Personendaten; Bekanntgabe Personendaten im Ausland

Die von Prevanto erhaltenen oder verarbeiteten Daten werden in der Schweiz verarbeitet und gespeichert.

Werden die Bearbeitungstätigkeiten, wenn auch nur teilweise (vorbehältlich des Vorliegens der schriftlichen Zustimmung der anderen Partei) auch ausserhalb der Schweiz oder des Europäischen Wirtschaftsraums durchgeführt, muss ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet sein.

3 Datensicherheit

Prevanto hat technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen nach dem heutigen Stand der Technik getroffen, um Personendaten gegen Zugriff, Manipulation, Verlust, Zerstörung oder Offenlegung unberechtigter Personen zu schützen.

Die Mitarbeitenden und die von Prevanto beauftragten Dienstleistungsunternehmen sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Überdies wird diesen der Zugriff auf Personendaten nur soweit notwendig gewährt.

4 Rechte bezüglich Personendaten

4.1 Auskunftspflicht

Für betroffene Personen besteht das Recht,

- Auskunft über die für sie bei uns gespeicherten Personendaten zu verlangen;
- unrichtige oder unvollständige Personendaten korrigieren zu lassen;
- die Löschung oder Anonymisierung der Personendaten zu verlangen, falls sie für die Durchführung der beruflichen Vorsorge nicht (mehr) erforderlich sind;
- eine Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, soweit eine Bearbeitung auf einer Einwilligung beruht.

4.2 Löschen von Personendaten

Eine Pflicht zur Löschung durch Prevanto besteht nicht, sofern und insoweit:

- eine zwingende gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht;
- Prevanto diese Daten für die Geltendmachung/Verteidigung ihrer Rechte und Ansprüche benötigt;

5 Abschliessende Bestimmungen

5.1 Änderungen dieser Erklärung

Diese Datenschutzerklärung wird regelmässig aktualisiert und kann jederzeit geändert werden.

5.2 Genehmigung

Die vorliegende Datenschutzerklärung wurde von der Geschäftsleitung der Prevanto AG genehmigt und tritt per 1. September 2023 in Kraft.